

Institutionelles Schutzkonzept

Der Pfarrei Heilig Geist, Otzberger Land

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel und Ziel.....	2
2. Schutz- und Risikoanalyse.....	3
3. Präventionskraft.....	5
4. Personalauswahl	5
5. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	5
6. Aus- und Weiterbildung.....	6
7. Verhaltenskodex	6
8. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall.....	9
9. Qualitätsmanagement.....	10
10. Präventionsschulung.....	11
11. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.....	11
12. Ansprechpartner:innen der Pfarrei	12
13. Adressen der Hilfs- und Beratungsangebote des Bistums Mainz	12
14. Inkrafttreten.....	13
Anlage 1 Beschwerdebogen Prävention.....	14
Anlage 2 Bearbeitungsbogen Beschwerde Prävention	15

1. Präambel und Ziel

Im Juli 2022 wurde für die Pastoralräume Bachgau und Oetzberger Land ein gemeinsamer Arbeitskreis zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt gegründet. Der Kreis hat seine Arbeit aufgenommen mit dem Auftrag, ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) für beide Pastoralräume zu erstellen. Dieses gilt für alle haupt-, neben¹- und ehrenamtlich Tätigen. Das zentrale Ziel ist es, Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene vor jeglichen Grenzverletzungen und Machtmissbrauch zu schützen.

Die kirchenrechtliche Grundlage ist die Präventionsordnung des Bistums Mainz², sowie die Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz³. Darüber hinaus gelten selbstverständlich für alle Arbeitsbereiche auch die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere das Bundeskinderschutzgesetz⁴.

Damit das Schutzkonzept wirksam wird und nicht bloß ein Papier ist, haben wir möglichst viele Menschen aus unseren Kirchorten an seiner Erarbeitung beteiligt. Wir erhoffen uns davon eine gute Akzeptanz unserer Präventionsbemühungen und ein Wissen um die Verantwortlichkeit von allen, die mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unseren Pastoralräumen im Kontakt sind. Uns sind alle Menschen wichtig. Junge Menschen sollen sich in unseren Kirchorten sicher bewegen und aufwachsen können. Ihre Eltern und Bezugspersonen sollen sich auf uns verlassen können. Die schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sollen erfahren, dass wir sie respektvoll behandeln und schützen.

Wir arbeiten daran, eine Grundhaltung und Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und immer weiter zu verbessern. Dafür braucht es einheitliche Qualitätsstandards, klare Regelungen, die für alle verbindlich sind und ein konsequentes Handeln in Fällen, in denen das Wohl von anvertrauten Personen gefährdet ist.

In diesem Schutzkonzept halten wir daher Maßnahmen fest, um physischem oder psychischem Missbrauch und Gewalt Einhalt zu gebieten. Gleichzeitig wollen wir unsere Präventionsbemühungen kontrollierbar machen.

Die Kindertagesstätten haben ein individuelles Schutzkonzept, das auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet ist.

Jegliche Art von Gewalt und Grenzüberschreitung lehnen wir ab. Wir wollen uns nach besten Möglichkeiten bemühen, durch unsere Präventionsarbeit die Gefährdung der uns anvertrauten Menschen zu verhindern und die von uns vertretene Grundhaltung eines achtsamen und respektvollen Umgangs miteinander vorzuleben und weiterzugeben.

Der Arbeitskreis

Juliane Brechtel, Claudia Czernek, Edith Engels, Gerlinde Groh, Stephanie Groh, Lydia Haun, Jutta Lehmann-Braun, Edith Nothacker, Andreas Reifenberg, Monika Riemenschneider, Regina Schindler-Christe, Lioba Tran

¹ Darunter fallen auch alle Arbeitskräfte auf Stundenbasis.

² Siehe: Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch für das Bistum Mainz vom 20.02.2020 sowie Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz vom 21.02.2020.

³ Siehe: Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019.

⁴ Siehe: Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen vom 12.01.2012.

2. Schutz- und Risikoanalyse

Eine Beteiligung möglichst vieler Gemeindemitglieder an der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes haben wir versucht zu erreichen, indem wir einen Fragebogen formuliert haben. Dieser wurde an alle Gremien und Gruppen versandt und zudem in den Gottesdiensten, über die Schaukästen und über die Pfarrbriefe beworben. Die Ergebnisse der Fragebögen wurden vom Arbeitskreis zur Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes gesichtet, geordnet und mit Schutzfaktoren und ggf. zusätzlichen Empfehlungen in Zusammenhang gebracht.

Die Risiken gliedern sich in zwei Oberthemen:

den Risiken im Umgang miteinander und den Risiken aufgrund baulicher Gegebenheiten.

Risiken im Umgang miteinander		
Risiko	Schutzfaktoren	Zusätzliche Empfehlung
Machtmissbrauch in Kommunikation und Entscheidungsprozessen	Wir kommunizieren auf Augenhöhe. Wir begründen unsere Entscheidungen. Das macht sie nachvollziehbar und schützt vor Willkür. Bei uns haben alle das Recht, ihre Meinung zu äußern und gehört zu werden.	
Machtmissbrauch in Leitungsfunktionen	Die Rollen und Zuständigkeiten werden geklärt. Auftretende Irritationen werden offen angesprochen.	Ansprechpersonen sind unter Nr. 8 und Nr. 12 benannt. Es könnten zudem Streitschlichter:innen, Mediator:innen oder Vertrauenspersonen benannt werden
Machtmissbrauch in Seelsorgegesprächen	Vertrauliche Gespräche sind wichtig, sei es als Beichtgespräch oder als Gespräch unter vier Augen. Es gelten Absicht und Regelungen des Verhaltenskodex.	Es wird auf eine transparente Situation geachtet.
Grauzonen in Betreuungssituationen	Wir achten darauf, dass Menschen ihre Intimsphäre wahren können. Die Regeln für Betreuungssituationen werden mit allen Verantwortlichen besprochen und von allen beachtet. Bei Übernachtungen schlafen sowohl Betreuende als auch Betreute nach Geschlechtern getrennt. Bei gemischten Gruppen ist auch das Team gemischt.	
Bring- und Holsituationen	Beim Bringen oder Abholen muss gelegentlich gewartet werden. Wir warten mit den	

	Kindern zusammen in gut einsehbaren Bereichen.	
1:1 Situationen	1:1-Situationen mit Schutzbefohlenen lassen sich nicht immer vermeiden. Wir suchen sie nicht.	Wir sind sensibel für die jeweils ganz individuellen Grenzen, was Nähe und Distanz betrifft. Körperkontakte sind stets angemessen und in gegenseitigem Einvernehmen.
Fotografien und deren Veröffentlichung	Die Datenschutzvereinbarung wird beachtet. Wir respektieren die Privatsphäre und behandeln personenbezogene Informationen vertraulich.	
Unsicherheit bei Schutzbefohlenen	Wir stärken die Kinder und anderen Schutzbefohlenen. Wir üben mit ihnen ihre Rechte ein. Wir reflektieren kritische Situationen. Wir bringen allen Wertschätzung entgegen.	
Unsicherheit im Umgang mit Konflikten	Wir achten auf Fairness und Augenhöhe. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, weiß, an wen sie oder er sich wenden kann. Es gilt unser Verhaltenskodex.	
Risiken aufgrund baulicher Gegebenheiten		
Nicht einsehbare, abgelegene Räume	Abgelegene Räume nutzen wir nur mit Gruppen, nicht für 1:1-Situationen. Die Türen bleiben offen.	
Dunkle Räume/ Flure/ Außengelände	Alle Räume, Flure und auch das Außengelände sind gut beleuchtet. Zeitschaltuhren sind großzügig getaktet.	
Unübersichtliche Kirchengelände	Sollten sich Schutzbefohlene an irgendeiner Stelle nicht wohl fühlen, werden sie nicht allein gelassen.	
WLAN	Das WLAN in den Räumen der Pfarrei ist durch Passwörter geschützt. Die Regeln für die Nutzung sind geklärt.	

3. Präventionskraft⁵

Für die Kirchengemeinde, für jede Einrichtung, für jeden Verband oder für den Zusammenschluss mehrerer kleiner Einrichtungen muss eine für Präventionsfragen geschulte Person (Präventionskraft) zur Verfügung stehen, die bei der Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts beraten und unterstützen kann.

4. Personalauswahl⁶

(1) Die Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten im kirchlichen Dienst.

(2) Bei Ehrenamtlichen übernimmt diese Funktion diejenige kirchliche Stelle, die als Auftraggeber anzusehen ist.

(3) Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen werden über das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept informiert. Sie müssen den Verhaltenskodex der Pfarrei unterschreiben und vorlegen. Je nach Art ihrer Tätigkeit sind sie verpflichtet an einer zielgruppengerechten Präventionsschulung teilzunehmen (siehe Nr. 10).

5. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis⁷ und Selbstauskunftserklärung⁸

(1) Beschäftigte im kirchlichen Dienst müssen, entsprechend den gesetzlichen dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Eine Pflicht zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für Ehrenamtliche besteht für alle, die Veranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durchführen, die mindestens eine Übernachtung beinhalten oder regelmäßig über einen längeren Zeitraum erfolgen. Es muss alle 5 Jahre erneut vorgelegt werden. Die Einsichtnahme wird dauerhaft dokumentiert.

(2) Je nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bzw. nach Aufgabe und Einsatz wird von den Verantwortlichen geprüft, ob eine Selbstauskunftserklärung vorzulegen und zu dokumentieren ist. Diese enthält Angaben, ob die einzustellende Person wegen einer Straftat nach §72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden ist und ob insoweit ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen

⁵ Siehe: Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz vom 28.02.2020 (PrävO). § 13 (2).

⁶ Siehe: PrävO. § 6.

⁷ Siehe: PrävO. § 7.

⁸ Siehe: PrävO. § 8.

sie eingeleitet worden ist. Darüber hinaus ist die Verpflichtung enthalten, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

6. Aus- und Weiterbildung⁹

In allen Fällen, in denen die Diözese die Aus- und Fortbildung von Beschäftigten im kirchlichen Dienst selbst oder mitverantwortet, besteht die Verpflichtung, die Themenfelder der Prävention verbindlich zu regeln.

7. Verhaltenskodex

Ziel dieses Verhaltenskodex ist es, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume zu bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Eine besondere Verantwortung obliegt den Beschäftigten im kirchlichen Dienst.

Personen mit einer Leitungsfunktion sowie die Gremien der Pfarrei (Verwaltungsrat und Pfarreirat) haben eine herausgehobene Verantwortung und eine umfassende Verpflichtung zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

Die nachfolgenden Inhalte sind verbindliche Verhaltensregeln für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und alle Teilnehmenden. Auch Gäste und andere Veranstalter werden angehalten die Verhaltensregeln einzuhalten.

I. Kirchliches Handeln ist unvereinbar mit jeder Form von Gewalt

Ich weiß, dass kirchliches Handeln unvereinbar ist mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Hierzu gehört jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört.

- ✓ **Ich überrede niemanden, setze niemanden unter Druck und mache niemandem Angst. Ich verzichte auf Mutproben.**
- ✓ **Bei Ritualen achte ich darauf, dass niemand gezwungen, lächerlich gemacht oder bloßgestellt wird.**

II. Ich unterstütze und schütze die mir anvertrauten Menschen

Ich unterstütze die mir anvertrauten Personen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe. Ich stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

⁹ Siehe: PräVO. § 9.

- ✓ **Bei der Auswahl von Spielen und Methoden achte ich darauf, dass persönliche Grenzen geachtet werden. Bei Spielen mit Körperkontakt benenne ich vorab, welche Körperstellen erlaubt sind und welche nicht und gebe eine Alternative für Personen, die nicht mitspielen möchten.**
- ✓ **Zu Beginn der Spiele kläre ich die Spielregeln und frage nach dem Einverständnis, ob Berührungen zugelassen werden und warte auf Zustimmung, bevor ich jemanden berühre.**

III. Ich achte die Rechte und Würde

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Personen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.

- ✓ **Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.**
- ✓ **Ich bemühe mich stets um eine sensible Sprache.**

Ein Beispiel für sensible Sprache ist die geschlechtergerechte Sprache. Dafür wählen wir in diesem Text den : (Doppelpunkt).

Damit sollen alle Geschlechtsidentitäten angesprochen werden. Auch mit der Wahl meiner Worte versuche ich, niemanden zu verletzen. Falls dies doch passiert (beispielsweise durch Bemerkungen und Witze), entschuldige ich mich.

IV. Ich respektiere die Intimsphäre und persönliche Grenzen

Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Personen. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von digitalen Medien.¹⁰

- ✓ **Ich respektiere auch digital die Würde anderer Menschen und weiß, dass auch online Regeln gelten.**
- ✓ **In meinem Einflussbereich achte ich darauf, dass niemand verletzt und gemobbt wird.**
- ✓ **Ich achte darauf, dass die mir Anvertrauten vor drastischen Inhalten wie Pornografie, Gewalt, Hass und Hetze geschützt sind.**
- ✓ **Ich veröffentliche Bilder und Videos (auf der Homepage und auch in Chats und Social Media) nur, wenn ich das schriftliche Einverständnis dafür habe. Bei Minderjährigen muss die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten schriftlich vorliegen.**
- ✓ **Ich weiß, dass ich meine eigenen Grenzen benennen darf und soll, um mich zu schützen und Vorbild zu sein**
- ✓ **Ich vermeide 1:1-Situationen.**
- ✓ **Alle haben die Möglichkeit, unangenehme Situationen sofort zu beenden.**
- ✓ **Ich bin offen und transparent in meinem Handeln.**
- ✓ **Ich informiere vor Gruppenveranstaltungen über den geplanten Verlauf, nehme Reaktionen wahr und gehe angemessen auf sie ein. Ablehnende Reaktionen nehme ich ernst und ermögliche Alternativen.**
- ✓ **Ich weiß und beachte: Jede:r entscheidet selbst, wie weit er oder sie gehen mag.**
- ✓ **Ich klopfe an und warte auf Erlaubnis, bevor ich einen Schlafraum betrete.**

¹⁰ Siehe: Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) vom 20.11.2017
Sowie die Durchführungsverordnung vom 01.02.2019

- ✓ **Das Filmen und Fotografieren in Wasch- und Toilettenräumen sowie von schlafenden Personen ist grundsätzlich verboten.**
- ✓ **Leitende und Teilnehmende übernachten nicht gemeinsam in einem Zimmer oder Zelt.**

V. Ich beziehe aktiv Position

Ich nehme Grenzverletzungen bewusst wahr und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der mir anvertrauten Personen ein.

Ich beziehe gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich Personen sexuell übergriffig oder nutzen sie in irgendeiner Form Macht und Gewalt aus, unterbreche ich dieses Verhalten sofort und setze mich für den Schutz der mir anvertrauten Personen ein. Ich greife ein, wenn die mir anvertrauten Personen sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

- ✓ **Ich ermutige die mir Anvertrauten und auch andere Gruppenleitende dazu, sich bei Grenzverletzungen zu äußern.**

VI. Ich höre zu, wenn sich mir jemand anvertrauen möchte

Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Personen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch andere Personen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von Täter:innen jeglichen Geschlechts verübt werden kann und dass alle Personen, unabhängig von ihrem Alter und Geschlecht, betroffen sein können.

- ✓ **Ich nehme die mir anvertrauten Personen ernst, ganz besonders dann, wenn sie über ihre Gefühle sprechen.**

VII. Geschenke müssen situations-/anlassbezogen und angemessen sein

Geschenke als Dank oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung. Geschenke müssen situations- oder anlassbezogen sein und sich in einem angemessenen Rahmen befinden. Bei Geschenken zum Dank für geleistete Arbeit ist darauf zu achten, dass alle, die an der Arbeit beteiligt waren, möglichst gleich beschenkt werden. Das Überreichen von Geschenken muss transparent sein. An ein Geschenk dürfen keine Bedingungen und Verpflichtungen geknüpft sein.

- ✓ **Ich achte darauf, dass materielle Zuwendungen offen und transparent sind und nicht zu einer Abhängigkeit führen.**

VIII. Ich kenne Verfahrenswege und weiß, wer mich unterstützen kann

Ich kenne die Melde- und Beschwerdewege und die Ansprechpersonen im Bistum Mainz, im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger.¹¹

Im Zweifels-, Vermutungs- oder Verdachtsfall hole ich mir Beratung, Hilfe zur Klärung oder Unterstützung.

¹¹ Siehe Nr. 8, 12 und 13 des ISK.

IX. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und handle nachvollziehbar und ehrlich

Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich.

Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der mir anvertrauten Personen.

- ✓ **Mir ist klar, dass (disziplinierende) Maßnahmen transparent und verhältnismäßig sein müssen. Sie dürfen nicht willkürlich und entwürdigend sein. Sie sollen in direkter Verbindung zum unerwünschten Verhalten stehen.**
- ✓ **Ich mache mir die Auswirkungen der Maßnahmen im Vorfeld bewusst.**

X. Ich weiß, dass jede Form von Gewalt von mir gegenüber anvertrauten Personen rechtliche Konsequenzen hat

Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeitsrechtliche, disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

- ✓ **Wenn mein Verhalten den Vorgaben des Verhaltenskodex widerspricht, wird dies Konsequenzen für mich haben.**
- ✓ **Bei wiederholten Grenzverletzungen oder Übergriffen kann ich von meiner Tätigkeit abberufen oder ausgeschlossen werden.**

XI. Verdacht auf oder Kenntnis von sexualisierter Gewalt leite ich weiter

Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexualisierte Gewalt nahelegt, melde ich dies unverzüglich an eine der zuständigen Ansprechpartner:innen, entsprechende kirchliche oder staatliche Stellen (z. B. Jugendamt, Schulaufsicht).

Die Verschwiegenheitspflichten in besonderen Berufsgruppen (z.B. Priester, Therapeut:innen) bleiben hiervon unberührt.

Im Fall, dass gegen mich ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Gewalt oder sexualisierter Gewalt eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies den Ansprechpersonen meiner Kirchengemeinde zu melden.

8. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall

Ein wirksamer Schutz kann nur erfolgen, wenn in unserem Miteinander eine offene Kultur existiert, in der Lob und Kritik dazu gehören und ernst genommen werden. Wir gehen offen mit Fehlern um, besprechen und reflektieren sie, weil wir sie als Entwicklungsmöglichkeit verstehen. Dabei wird die Grenze zu Fehlverhalten beachtet.

Um Fehler, Vermutungen, Grenzüberschreitungen und Übergriffe zu melden, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Die Meldungen werden ernst genommen und zeitnah bearbeitet. Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene werden ermutigt, sich zu beschweren, wenn ihnen Unrecht getan wird.

Melden Sie Beobachtungen und Vermutungen:

- Direkt bei den verantwortlichen Ehren- und Hauptamtlichen der Kirchengemeinde.

- Über den Beschwerdebogen oder formlose schriftliche Meldung (auch anonym) an die „Präventionskraft“ oder die „Kontaktpersonen Prävention“ im verschlossenen Umschlag auf dem Postweg oder den Briefkasten am Pfarrbüro.
- Per E-Mail an: praevention.otzberger-land@bistum-mainz.de
- Hilfe-Telefon Bistum Mainz:
Tel.: 0800 2255 530
- Jugendamt Darmstadt-Dieburg:
Tel.: 06151 881 1528, jugendamt@ladadi.de
- Erziehungsberatungsstelle Groß-Umstadt:
Tel. 06078 931328, erziehungsberatung-gu@ladadi.de
- Kinder- und Jugendtelefon Nummer gegen Kummer:
Tel: 116111
- Elterntelefon Nummer gegen Kummer:
Tel: 0800 1110550
- Kinderschutzbund Darmstadt:
Tel.: 06151 36041-50, info@kinderschutzbund-darmstadt.de
- Wildwasser Darmstadt:
Tel.: 06151 28 871
- Polizeistation Dieburg: Polizeistation Ober-Ramstadt
Tel: 06071 96560 Tel: 06154 63300
- **Im Notfall:** Tel: 110

9. Qualitätsmanagement

Ziel ist es, dass das Konzept eingehalten und gelebt wird und alle Beteiligten davon Kenntnis haben. Die Qualitätsstandards werden in der Kinder- und Jugendarbeit installiert, etabliert und evaluiert. Das Konzept ist alle 5 Jahre zu überprüfen und anzupassen.

Das Konzept wird zugänglich gemacht, sei es in Schriftform oder digital auf der Homepage sowie über Social Media. Die Ansprechpartner:innen werden kontinuierlich aktualisiert. Verantwortlich für die Umsetzung dieser Vorgaben ist der Rechtsträger. Er wird dabei unterstützt vom Pastoralteam, sowie ggf. von Präventionskräften und Kontaktpersonen.

10. Präventionsschulung¹²

Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, werden zu Fragen der Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt geschult.

Alle Ehrenamtlichen, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, werden regelmäßig auf die Bedeutung der Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt hingewiesen und je nach Umfang und Art ihrer Tätigkeit geschult.

Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt erfordert Grundkenntnisse und weiterführende Kompetenzen insbesondere zu Fragen von

- angemessener Nähe und Distanz,
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
- eigener emotionaler und sozialer Kompetenz,
- Psychodynamiken Betroffener,
- Strategien von Tätern,
- (digitalen) Medien als Schutz- und Gefahrenraum / Medienkompetenz,
- Dynamiken in Institutionen mit asymmetrischen Machtbeziehungen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen,
- Straftatbeständen und kriminologischen Ansätzen sowie weiteren einschlägigen rechtlichen Bestimmungen,
- notwendigen und angemessenen Hilfen für Betroffene, ihr Umfeld und die betroffenen Institutionen,
- (sexualisierter) Gewalt von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen an anderen Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen,
- Schnittstellenthemen wie z. B. Sexualpädagogik oder sexuelle Bildung sowie geschlechter- und kultursensible Bildung,
- regionalen fachlichen Vernetzungsmöglichkeiten mit dem Ziel eigener Vernetzung.

Schulungen sind zielgruppengerecht hinsichtlich Zielformulierung, Inhalten, Methoden und Umfang zu differenzieren.

Personen in Leitungsfunktionen werden zusätzlich zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung bei der (Weiter-) Entwicklung und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes geschult. Dabei stehen das Kindeswohl, die Rechte und der Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Mittelpunkt. Schwerpunkte bilden dabei Maßnahmen, die sowohl Straftaten als auch Formen (sexualisierter) Gewalt unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit erschweren oder verhindern.

11. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Maßnahmen werden in den Ausführungen zum Verhaltenskodex ausführlich beschrieben.

¹² Siehe: PräVO. § 14.

12. Ansprechpartner:innen der Pfarrei

Präventionskraft

- Gemeindereferentin Lioba Tran, Tel. 06162 9198464, lioba.tran@bistum-mainz.de

Zusätzliche Kontaktpersonen Prävention in den einzelnen Gemeinden:

- Groß-Umstadt: Gerlinde Groh, Tel. 0176 78268021
- Groß-Zimmern: Diakon Martin Gölz, Tel. 0176 20102626, m.goelz@lgs-di.de
- Otzberg: Edith Nothacker
- Reinheim/Groß-Bieberau: Sybille Russe, sybille.russe@bistum-mainz.de
- Portugiesische Gemeinde: -

13. Adressen der Hilfs- und Beratungsangebote des Bistums Mainz



KATHOLISCH
Bistum Mainz

„Was passiert,
wenn etwas
passiert ist?“

*Verfahrensabläufe bei einer
Meldung von Verdacht auf
sexualisierte
Gewalt/sexuellen Missbrauch
im Bistum Mainz*

Aktuelle Kontaktdaten und viele weitere Informationen
des Bistums Mainz finden Sie hier:



<https://bistummainz.de/organisation/gegen-sexualisierte-gewalt/unterstuetzung-finden/ich-moechte-eine-meldung-machen/>

14. Inkrafttreten

Das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist, Otzberger Land wurde in Kraft gesetzt

am 14-01-2026

von Frank Blumers, Pf.
Frank Blumers
Leitender Pfarrer

Thomas Mickler
Thomas Mickler
Vermögensverwalter

Manfred Wind
Manfred Wind
Vermögensverwalter

Werner Worschech
Werner Worschech
Vermögensverwalter

Anlage 1 Beschwerdebogen Prävention
Pfarrei Heilig Geist, Oetzberger Land

☐ An die Präventionskraft

☐ An den Pfarreirat

☐ An den Verwaltungsrat

☐ An _____

der Kirchengemeinde Hl. Geist, Oetzberger Land
Kettelerstr. 2, 64846 Groß-Zimmern

Beschwerde / Anliegen

☐ **Anonym** _____

☐ **Von** _____

Kontakt Daten: _____

Datum: _____

☐ Persönliches Fehlverhalten ☐ Bauliche Ursache ☐ Sonstiger Anlass

Anlage 2 Bearbeitungsbogen Beschwerde Prävention
Pfarrei Heilig Geist, Otzberger Land

Eingang der Beschwerde am: _____

☐ per Beschwerdeformular ☐ E-Mail ☐ Persönlich ☐ _____

Wer ist für die Umsetzung verantwortlich?

Was wird veranlasst:

Info auch an: _____

erfolgt am: _____

Sind weitere Schritte/Maßnahmen erforderlich? ☐ ja ☐ nein

wenn ja, welche: _____

Wirksamkeit geprüft von: _____ am: _____

Beschwerde geklärt: ☐ ja ☐ nein